

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.01.2018	013/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.02.2018					
Stadtrat öffentlich	21.02.2018					

Betreff:

Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 15.520,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 15.520,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2017. Mit diesem Beschluss betragen die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen jeweils insgesamt 69.261,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2017. Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto	43410000	Gewerbesteuerumlage
Untersachkonto	90000.81000	Gewerbesteuerumlage
Finanzrechnungskonto	73410000	Gewerbesteuerumlage
Gegenkonto	26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Kostenstelle	21300000	Kämmerei
Kostenart	98000000	Sonstige Kosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Gewerbesteuerumlage wird mit der Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den jeweils festgesetzten Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit der Summe der Vervielfältiger des Bundes und des Landes multipliziert wird.

Für das erste bis dritte Quartal eines jeden Jahres erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Kassenstatistik der jeweiligen Quartale. Für das vierte Quartal erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe des dritten Quartals, welche im Folgejahr verrechnet wird.

Mit der im Oktober 2017 vorgenommenen Abrechnung des dritten Quartals und der damit verbundenen Berechnung der Gewerbesteuerumlage wurde davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuereinzahlungen im vierten Quartal 2017 rund 2,44 Mio. Euro betragen werden. Daraufhin wurden am 15. Nov. 2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 400-37/2017 überplanmäßige Mittel in Höhe von 53.741,00 Euro beschlossen.

Nachdem die Gewerbesteuereinzahlungen im vierten Quartal 2017 nun 2,62 Mio. Euro betragen, erhöht sich die zu leistende Gewerbesteuerumlage um ca. 15 Tsd. Euro. (Mehreinzahlungen Gewerbesteuer gegenüber bisheriger Annahme 180 Tsd. Euro / Hebesatz 4,2 * Umlagesatz 35 v.H.).

Übersicht der bereitgestellten Mittel (Aufwands- und Auszahlungskonto):

HH-Ansatz	792.000 Euro
Überplanmäßige Mittel gem. Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2017	53.741 Euro
Weitere erforderliche überplanmäßige Mittel	15.520 Euro
Gesamtsumme Gewerbesteuerumlage 2017	861.261 Euro

Die zusätzlichen Mittel stehen bereit durch zusätzliche Erträge und Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister